

Dipl.- Kfm.

Jörg Penner

Partner
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.- Betriebswirt (FH)

Markus Stenten

Partner
Steuerberater

Dipl.- Kfm.

Alexander Prinz

Partner
Steuerberater

Dipl.- Kffr.

Anja Hesse

Partner
Steuerberaterin

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025

Bundesverband Deutscher Bestatter
e.V.

Düsseldorf

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Sitz Düsseldorf

AG Essen PR 4190

Humboldtstraße 10

40237 Düsseldorf

T 02 11 - 68 04 00

F 02 11 - 68 04 04 0

info@pennerundpartner.de

Stadt-Sparkasse Düsseldorf

IBAN DE18 3005 0110 0036 0064 84

BIC DUSS DEDD XXX

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
I.	Auftragsannahme	1
II.	Auftragsdurchführung	2
B.	Feststellungen zur Rechnungslegung	5
I.	Buchführung und weitere Unterlagen	5
II.	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
III.	Jahresabschluss	5
C.	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
I.	Ertragslage	7
II.	Vermögenslage	8
III.	Finanzlage	10
D.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
E.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
F.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
G.	Wiedergabe der Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft	13

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2
Gewinn- und Verlustrechnung ideeller Bereich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	3a
Gewinn- und Verlustrechnung Vermögensverwaltung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	3b
Gewinn- und Verlustrechnung wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	3c
Bescheinigung	4
Entwicklung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2025	5
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025	6
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025	7
Wirtschaftliche Grundlagen	8
Rechtliche Grundlagen	9
Allgemeine Geschäftsbedingungen	10

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer
Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftragsannahme

Der Vorstand, vertreten durch den Generalsekretär, des

Bundesverband Deutscher Bestatter e.V., Düsseldorf

- nachfolgend auch Verein genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15. Mai 2026 bis zum 29. August 2026 in unseren Geschäftsräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von dem Verein erstellten Buchführung und den erteilten Informationen des Vereins unter sinngemäßer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterte Verantwortlichkeit als Steuerberatungsgesellschaft. Die Prüfung oder Beurteilung insolvenzrechtlicher Fragen im Sinne der §§ 16 ff InsO war nicht Gegenstand des Auftrags.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung an die Verlautbarung der Bundesteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Vereins, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand, vertreten durch den Generalsekretär des Vereins, hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Als Auskunftspersonen hat uns der Vorstand, vertreten durch den Generalsekretär des Vereins, Herrn Erps benannt.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“, Stand Januar 2025, zugrunde.

II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des gesetzlichen Vertreters ausgeübt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den

Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Vereins als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

B. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Die Rechnungslegung ist IT-gestützt. Die Buchhaltung und der vorliegende Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Buchführungs- und Jahresabschlussprogramms Kanzlei-Rechnungswesen pro erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Buchführungs- und Jahresabschlussprogramms Kanzlei-Rechnungswesen pro wurde zuletzt durch Einzelsystemprüfung der EY GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am 03. Juli 2026 bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Systems lag vor.

II. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorhaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

III. Jahresabschluss

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss des Vereins besteht unter sinngemäßer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nach § 242 Abs. 3 HGB aus:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter sinngemäßer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt. Da der Verein nicht den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften unterliegt, wurde zulässigerweise kein Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG vom 03. Juli 2026 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

C. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.269	74,59	2.213	77,87	56
Sonstige betriebliche Erträge	773	25,41	629	22,13	144
Vereinsleistungen	3.042	100,00	2.842	100,00	200
Materialaufwand	1	0,03	4	0,14	3
Personalaufwand	1.007	33,10	1.066	37,51	59
Abschreibungen	62	2,04	37	1,30	-25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.938	63,71	1.659	58,38	-279
Vereinskosten	3.008	98,88	2.766	97,33	-242
Vereinsergebnis	34	1,12	76	2,67	-42
Finanz- und Beteiligungsergebnis	35	1,15	86	3,03	-51
Ergebnis vor Ertragsteuern	69	2,27	162	5,70	-93
Ertragsteuern	7	0,23	1	0,03	-6
Jahresüberschuss	62	2,04	161	5,67	-99

II. Vermögenslage

Die Analyse der Vermögenslage erfolgt anhand einer aus der Bilanz abgeleiteten Rechnung.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	418	9,81	0	0,00	418
Sachanlagevermögen	1.081	25,38	969	24,49	112
Finanzanlagen	181	4,25	181	4,58	0
	1.680	39,44	1.150	29,07	530
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	5	0,12	5	0,13	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119	2,79	108	2,73	11
Forderungen verbundene Unternehmer	388	9,11	126	3,19	262
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	430	10,09	371	9,37	59
Flüssige Mittel	1.638	38,45	2.196	55,51	-558
	2.580	60,56	2.806	70,93	-226
Gesamtvermögen	4.260	100,00	3.956	100,00	304

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Vereinskapital	128	3,00	128	3,24	0
Rücklagen	1.552	36,43	1.551	39,21	1
Ergebnisvortrag	1.800	42,25	1.739	43,95	61
	3.480	81,68	3.418	86,40	62
<u>Fremdkapital</u>					
Pensionsrückstellung	396	9,30	366	9,25	30
Rückstellungen	50	1,17	8	0,20	42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178	4,18	138	3,49	40
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	131	3,08	0	0,00	131
sonstige Verbindlichkeiten	25	0,59	26	0,66	-1
	780	18,32	538	13,60	242
Gesamtkapital	4.260	100,00	3.956	100,00	304

III. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	<u>2025</u>
	<u>T€</u>
Periodenergebnis	62
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	63
+ Zunahme der Rückstellungen	72
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-332
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>170</u>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	35
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-593</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-593
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-558
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.196</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.638</u>

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

E. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vom Mandanten geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

G. Wiedergabe der Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 29. August 2026 dem als Anlagen 1 bis 2 beige-fügten Jahresabschluss des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V., Düsseldorf, zum 31. Dezember 2025 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Wir haben auftragsgemäß den als Anlagen 1 und 2 beigegefügt Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Verein geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses unter sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter der Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Düsseldorf, den

Steuerberater

Penner + Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mbB

Anlagen

AKTIVA	31.12.2025	30.12.2024	PASSIVA	31.12.2025	30.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskapital	127.822,97	127.822,97
Immaterielle Vermögensgegenstände	418.318,00	3,00	II. Rücklage	1.552.643,01	1.550.614,03
			III. Ergebnisvortrag	1.799.709,02	1.739.304,56
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke	518.980,60	536.673,60	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	395.924,00	366.388,00
2. Geschäftsausstattung	236.394,18	194.893,02	2. Steuerrückstellung	6.909,00	582,41
3. geleistete Anzahlungen	325.900,78	237.224,44	3. Sonstige Rückstellungen	43.390,93	7.000,00
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Beteiligungen	180.727,32	180.727,32	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.103,90	137.455,36
B. Umlaufvermögen			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 178.103,90		
I. Vorräte			2. Verbindlichekeiten gegenüber verbundene Unternehmen	131.381,73	0,00
Waren	4.727,20	5.139,43	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 131.381,73		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.803,36	27.156,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.448,39	108.596,85	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 24.803,36		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	388.449,74	126.559,69	davon aus Steuern: € 24.668,36		
3. sonstige Vermögensgegenstände	397.605,57	370.897,77			
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: € 0,00					
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.638.001,14	2.195.608,98			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.135,00	0,00			
	4.260.687,92	3.956.324,10		4.260.687,92	3.956.324,10

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

		<u>2025</u> <u>€</u>	<u>2024</u> <u>€</u>
1.	Umsatzerlöse	2.268.734,81	2.213.277,94
2.	sonstige betriebliche Erträge	773.363,92	629.015,31
3.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Waren	-540,70	-4.310,27
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-834.816,07	-807.706,43
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-171.929,16</u>	<u>-1.006.745,23</u>
	davon für Altersversorgung 82.870,09 €		-257.682,61
5.	Abschreibungen auf Anlagevermögen	-62.546,42	-36.752,84
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.937.008,05	-1.657.908,63
7.	Erträge aus Wertpapieren	2.684,15	2.313,92
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.005,69	83.246,07
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-6.997,73</u>	<u>-1.478,51</u>
10.	Ergebnis nach Steuern	62.950,44	162.013,95
11.	sonstige Steuern	<u>-517,00</u>	<u>-1.042,00</u>
12.	Jahresüberschuss	62.433,44	160.971,95
13.	Stand Ergebnisvortrag zum 01.01.	1.739.304,56	1.555.049,57
14.	Zuführung/Auflösung Rücklage Markenzeichen	-37.507,44	-38.893,06
15.	Zuführung/Auflösung Rücklage Sonderumlage	<u>35.478,46</u>	<u>62.176,10</u>
16.	Stand Ergebnisvortrag zum 31.12.	<u><u>1.799.709,02</u></u>	<u><u>1.739.304,56</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
Ideeller Bereich

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Einnahmen	1.162.418,14	1.097.816,02
2. Personalaufwand	-176.242,15	-188.412,21
3. sonstige Ausgaben	<u>-1.000.456,07</u>	<u>-803.913,20</u>
4. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-14.280,08</u></u>	<u><u>105.490,61</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
Vermögensverwaltung

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Einnahmen	639.573,35	645.476,70
2. Personalaufwand	-314.169,96	-324.254,67
3. sonstige Ausgaben	-302.737,51	-356.711,00
4. Zinserträge	<u>34.689,84</u>	<u>85.559,99</u>
5. Jahresüberschuss	<u><u>57.355,72</u></u>	<u><u>50.071,02</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.233.016,59	1.088.337,88
2. Personalaufwendungen	-516.745,35	-551.217,91
3. sonstige Ausgaben	<u>-696.913,44</u>	<u>-531.709,65</u>
4. Jahresüberschuss	<u><u>19.357,80</u></u>	<u><u>5.410,32</u></u>

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft

Wir haben auftragsgemäß den als Anlagen 1 und 2 beigelegten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Verein geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses unter sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter der Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den

Steuerberater

Penner + Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mbB

Anlage 5

Entwicklung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2025

	Vereins- kapital	Rücklagen	Ergebnis- vortrag	Eigenkapital gesamt
	€	€	€	€
Stand 01.01.2025	127.822,97	1.550.614,03	1.739.304,56	3.417.741,56
Jahresüberschuss	0,00	0,00	62.433,44	62.433,44
Entnahmen	0,00	-35.478,46	35.478,46	0,00
Einstellungen	0,00	37.507,44	-37.507,44	0,00
Stand 31.12.2025	127.822,97	1.552.643,01	1.799.709,02	3.480.175,00

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

I. Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>418.318,00 €</u>
Vorjahr	3,00 €

II. Sachanlagen

1. <u>Grundstücke</u>	<u>518.980,60 €</u>
Vorjahr	536.673,60 €

Hierbei handelt es sich um das Grundstück für das Bundesausbildungszentrum der Bestatter (BAZ), Münnerstadt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sind um die dem Verband zugeflossenen Zuschüsse gekürzt worden.

2. <u>Geschäftsausstattung</u>	<u>236.394,18 €</u>
Vorjahr	194.893,02 €

Innerhalb der Geschäftsausstattung sind auch Anlagegüter für das Bundesausbildungszentrum der Bestatter enthalten. Soweit für diese Anlagegüter Zuschüsse gewährt wurden, sind die entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten gekürzt worden.

3. <u>geleistete Anzahlungen</u>	<u>325.900,78 €</u>
Vorjahr	237.224,44 €

Anlage 6
- 2 -

III. Finanzanlagen

Beteiligungen		<u>180.727,32 €</u>
	Vorjahr	180.727,32 €
	<u>31.12.2025</u>	
	<u>€</u>	
Zusammensetzung:		
Fachverlag des Deutschen Bestattungsgewerbes GmbH	12.000,00	
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG	168.726,32	
Eternity GbR	<u>1,00</u>	
	<u>180.727,32</u>	

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Waren</u>	<u>4.727,20 €</u>
Vorjahr	5.139,43 €

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>119.448,39 €</u>
Vorjahr	108.596,85 €
2. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	<u>388.449,74 €</u>
Vorjahr	126.559,69 €

Anlage 6
- 3 -

3. Sonstige Vermögensgegenstände

397.605,57 €
Vorjahr 370.897,77 €

31.12.2025

€

Zusammensetzung:

Umsatzsteuer Vorjahr	105,22
Vorsteuer Folgejahr	1.576,35
Rückdeckungsversicherung	<u>395.924,00</u>
	<u>397.605,57</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

1.638.001,14 €
Vorjahr 2.195.608,98 €

31.12.2025

€

Zusammensetzung:

Stadtsparkasse Wuppertal 292888	334.856,40
Stadtsparkasse Wuppertal 847905	846,30
Stadtsparkasse Wuppertal 939124	818,04
Tagesgeld Stadtsparkasse Wuppertal	1.480,40
Stadtsparkasse Wuppertal Sparkassenbriefe	<u>1.300.000,00</u>
	<u>1.638.001,14</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

32.135,00 €
Vorjahr 0,00 €

Anlage 6
- 4 -

Passiva

A. Eigenkapital 3.480.175,00 €
Vorjahr 3.417.741,56 €

	<u>31.12.2025</u>
	<u>€</u>
Zusammensetzung:	
Vereinskapital	127.822,97
Rücklage Markenzeichen	637.523,04
Rücklage Sonderumlage	915.119,97
Ergebnisvortrag	<u>1.799.709,02</u>
	<u>3.480.175,00</u>

Zur Entwicklung des Eigenkapitals vergleiche auch Anlage 4.

B. Rückstellungen 446.223,93 €
Vorjahr 373.970,41 €

	Stand 01.01.2025 €	Inanspruchnahme/ Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2025 €
<u>Pensionsrückstellungen</u>	366.388,00	0,00	29.536,00	395.924,00
<u>Rückstellungen</u>				
Gewerbsteuer	0,00	0,00	3.228,00	3.228,00
Körperschaftsteuer	582,41	218,41	3.317,00	3.681,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	3.091,69	3.091,69
Urlaubsrückstellung	0,00	0,00	32.299,24	32.299,24
Steuerberatungskosten	7.000,00	7.000,00	8.000,00	8.000,00
	<u>7.582,41</u>	<u>7.218,41</u>	<u>49.935,93</u>	<u>50.299,93</u>
<u>gesamt</u>	<u>373.970,41</u>	<u>7.218,41</u>	<u>79.471,93</u>	<u>446.223,93</u>

Anlage 6
- 5 -

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>178.103,90 €</u>
Vorjahr	137.455,36 €
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	<u>131.381,73 €</u>
Vorjahr	0,00 €
3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>24.803,36 €</u>
Vorjahr	27.156,77 €

31.12.2025

€

Zusammensetzung:

Umsatzsteuer	10.909,72
Sonstige Verbindlichkeiten	135,00
Lohn- und Kirchensteuer	<u>13.758,64</u>
	<u>24.803,36</u>

Anlage 6
- 6 -

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse 2.268.734,81 €
Vorjahr 2.213.277,94 €

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Zusammensetzung:		
Mitgliedsbeiträge	1.109.687,10	1.010.852,10
Steuerfreie Umsätze	2.593,32	5.325,88
Markenzeichen 19%	530.221,25	535.320,15
Vertragsstrafen/Mahngebühren	32,50	60,00
Weiterbelastung Kosten 19%	512.043,58	547.218,26
Vergütungen 19%	114.160,00	114.508,95
sonstiges 19%	<u>-2,94</u>	<u>-7,40</u>
	<u>2.268.734,81</u>	<u>2.213.277,94</u>

2. sonstige betriebliche Erträge 773.363,92 €
Vorjahr 629.015,31 €

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Zusammensetzung:		
Erträge aus der Rückdeckungsversicherungsansprüchen	29.536,00	51.344,00
sonstige	721.630,80	555.605,29
Sachbezüge 19 %	<u>22.197,12</u>	<u>22.066,02</u>
	<u>773.363,92</u>	<u>629.015,31</u>

Anlage 6
- 7 -

3. Materialaufwand

<u>Aufwendungen für bezogene Waren</u>		<u>540,70 €</u>
	Vorjahr	4.310,27 €

4. Personalaufwand

a) <u>Löhne und Gehälter</u>		<u>834.816,07 €</u>
	Vorjahr	807.706,43 €

b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge</u>		<u>171.929,16 €</u>
	Vorjahr	257.682,61 €

davon für Altersvorsorge € 30.473,00

5. <u>Abschreibungen auf Anlagevermögen</u>		<u>62.546,42 €</u>
	Vorjahr	36.752,84 €

6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		<u>1.937.008,05 €</u>
	Vorjahr	1.657.908,63 €

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Zusammensetzung:		
Raumkosten	69.013,65	63.072,75
Versicherungen	1.436,24	5.024,86
Beiträge	76.315,45	72.232,66
Kfz Kosten	92.518,48	79.834,74
Werbe-/Messekosten	92.556,35	61.891,61
Markenzeichen	161.451,32	172.331,73
Bewirtungskosten	2.937,14	10.001,03
Reisekosten	183.473,29	143.921,86
Wartungskosten und Instandhaltung	69.274,44	78.095,91
sonstige betriebliche Aufwendungen	18.148,48	10.038,31
Kosten Ausbildungszentrum Münnerstadt	<u>108.198,22</u>	<u>121.053,25</u>
Übertrag	875.323,06	817.498,71

Anlage 6
- 8 -

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Übertrag	875.323,06	817.498,71
Projekt Columba	13.508,92	13.508,92
Aufwand BAZ	35.478,46	62.176,10
Bestatter Suchportal	39.831,04	58.386,39
Fremde Mitarbeiter	185.876,66	89.859,80
Porto	5.917,84	5.228,36
Künstlersozialkasse	466,35	205,29
GEZ	146,88	146,88
Telefon/ Internet	4.746,04	3.956,67
Kosten Bundesleistungswettbewerb	4.762,72	10.711,13
Bürobedarf	3.067,28	4.320,38
Fachliteratur/ Informationsmaterial	976,20	985,43
Fortbildungskosten	10.289,52	6.122,00
Freiwillige Leistungen	2.797,72	0,00
Rechts- und Beratungskosten	54.451,95	44.211,05
Steuerberater- und Abschlusskosten	11.866,28	8.489,63
Lizenzgebühren	1.909,36	0,00
Betriebsfremde Aufwendungen	684.476,58	529.563,15
Spenden	0,00	200,00
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	1.491,24
Abgang Sachanlagevermögen	22,00	0,50
Nebenkosten Geldverkehr	<u>1.093,19</u>	<u>847,00</u>
	<u>1.937.008,05</u>	<u>1.657.908,63</u>
7. <u>Erträge aus Wertpapieren</u>		<u>2.684,15 €</u>
	Vorjahr	2.313,92 €
8. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		<u>32.005,69 €</u>
	Vorjahr	83.246,07 €
9. <u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>		<u>6.997,73 €</u>
	Vorjahr	1.478,51 €

Anlage 6
- 9 -

10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		<u>62.950,44 €</u>
	Vorjahr	162.013,95 €

11. <u>sonstige Steuern</u>		<u>517,00 €</u>
	Vorjahr	1.042,00 €

Hierbei handelt es sich um Kfz Steuer und Umsatzsteuer aus Vorjahren.

12. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>62.433,44 €</u>
	Vorjahr	160.971,95 €

13. <u>Stand Ergebnisvortrag 01.01.</u>		<u>1.739.304,56 €</u>
	Vorjahr	1.555.049,57 €

14. <u>Zuführung/Auflösung Rücklage Markenzeichen</u>		<u>-37.507,44 €</u>
	Vorjahr	-38.893,06 €

15. <u>Zuführung/Auflösung Rücklage Sonderumlage</u>		<u>35.478,46 €</u>
	Vorjahr	62.176,10 €

16. <u>Stand Ergebnisvortrag 01.01.</u>		<u>1.799.709,02 €</u>
	Vorjahr	1.739.304,56 €

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen des Geschäftsjahres				Buchwert	Buchwert
		Vortrag	Zugänge	Abgänge	Stand	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2024	31.12.2025
		01.01.2025		Zuschüsse	31.12.2025	01.01.2025			31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Rechte		144.400,11	425.406,47	0,00	569.806,58	144.397,11	7.091,47	0,00	151.488,58	3,00	418.318,00
		144.400,11	425.406,47	0,00	569.806,58	144.397,11	7.091,47	0,00	151.488,58	3,00	418.318,00
II. Sachanlagen											
1.	Grundstücke	993.398,89	0,00	0,00	993.398,89	456.725,29	17.693,00	0,00	474.418,29	536.673,60	518.980,60
2.	Geschäftsausstattung	294.844,14	79.285,11	66.856,58	307.272,67	99.951,12	37.761,95	66.834,58	70.878,49	194.893,02	236.394,18
3.	geleistete Anzahlungen	237.224,44	260.185,01	171.508,67	325.900,78	0,00	0,00	0,00	0,00	237.224,44	325.900,78
		1.525.467,47	339.470,12	238.365,25	1.626.572,34	556.676,41	55.454,95	66.834,58	545.296,78	968.791,06	1.081.275,56
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen		180.727,32	0,00	0,00	180.727,32	0,00	0,00	0,00	0,00	180.727,32	180.727,32
		180.727,32	0,00	0,00	180.727,32	0,00	0,00	0,00	0,00	180.727,32	180.727,32
Summe Anlagevermögen		1.850.594,90	764.876,59	238.365,25	2.377.106,24	701.073,52	62.546,42	66.834,58	696.785,36	1.149.521,38	1.680.320,88

Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

Die fachliche Zuständigkeit des Bundesverbands Deutscher Bestatter e.V. umfasst alle zum Arbeitsbereich des Bestattungsgewerbes gehörenden Lieferungen, Leistungen und Besorgungen im Zusammenhang mit Erd- und Feuer-Bestattungen, die Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten sowie die Bestattungsvorsorge und die Vorbereitung, Übernahme, Durchführung und Ausgestaltung von Bestattungen aller Art.

Der Verein führt seine Tätigkeiten in gemieteten Räumen durch.

Rechtliche Grundlagen

Gründung	01. April 1948
Firma	Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.
Sitz	Düsseldorf
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 18. Oktober 2018
Vereinsregister	Amtsgericht Düsseldorf, Registerblatt VR 3436
Gegenstand	Die fachliche Zuständigkeit des Bundesverbands Deutscher Bestatter e.V. umfasst alle zum Arbeitsbereich des Bestattungsgewerbes gehörenden Lieferungen, Leistungen und Besorgungen im Zusammenhang mit Erd- und Feuer-Bestattungen, die Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten sowie die Bestattungsvorsorge und die Vorbereitung, Übernahme, Durchführung und Ausgestaltung von Bestattungen aller Art.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
steuerliche Verhältnisse	Der Verein wird beim Finanzamt Düsseldorf – Nord unter der Steuernummer 105/5892/2062 geführt. Bei dem Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. handelt es sich um einen Berufsverband im Sinne des § 5 Absatz 1 Nr. 5 KStG
geschäftsführender Vorstand	Ralf Michal, Schweinfurt, Präsident Torsten Lange, Warin, Vizepräsident Markus Maichle, Geislingen, Vizepräsident Ralf Paulsen, Kiel, Vizepräsident Frank Wesemann, Münster, Vizepräsident
Generalsekretär	Herr Stephan Neuser, Unna

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermäandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.